



AB
news



Beschlussantrag

**der Gemeinderätin Bettina Emmerling und weiterer Gemeinderatsabgeordneter
betreffend laufende Berichterstattung des Petitionsausschusses an den Wiener Gemeinderat
eingebracht im Zuge der Debatte über Post Nr. 28 in der 8. Sitzung des Wiener Gemeinderats
am 29.4.2016**

Wie alle Sitzungen der Ausschüsse des Wiener Gemeinderates finden auch die Sitzungen des Petitionsausschusses unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Eine öffentliche parlamentarische Debatte über die zahlreichen Bürger_innenanliegen, die dem Petitionsausschuss zugetragen werden, findet erst im Zuge der jährlichen Verhandlung des Sammelberichts des Petitionsausschusses statt.

Diese Situation ist aus zwei Gründen unbefriedigend und trägt nicht zum Ziel bei, über den Weg des Petitionsrechtes die Beteiligung von Bürger_innen an der Rathauspolitik zu stärken: Erstens werden nach diesem Modus Petitionen erst mit großer zeitlicher Verzögerung öffentlich debattiert. Im üblichen Verfahrensgang kann es zum Beispiel vorkommen, dass eine 2016 eingereichte Petition 2017 vom Petitionsausschuss abgeschlossen wird und erst 2018 in einem Sammelbericht im Gemeinderat behandelt wird. Zweitens behandeln die Jahresberichte des Petitionsausschusses mehrere Dutzend Petitionen en bloc. Eine konkrete öffentliche Debatte über die Inhalte einzelner Petitionen ist auf diesem Wege nicht möglich.

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen des Nationalrates berichtet laufend an das Nationalratsplenum. Eine entsprechende Regelung im Wiener Petitionsrecht würde eine Aufwertung des Stellenwertes von Petitionen mit sich bringen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs.4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat fordert die Stadtregierung und insbesondere die zuständige Stadträtin für die Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung dazu auf, dem Wiener Landtag ehestmöglich einen Gesetzesentwurf für eine Novelle des Gesetzes über Petitionen in Wien vorzulegen, die eine Änderung der Berichtspflicht des zuständigen Mitglieds der Stadtregierung vorsieht (§3 Gesetz über Petitionen in Wien). Die Neuregelung soll vorsehen, dass das zuständige Stadtregierungsmitglied dem Gemeinderat in Sammelberichten in jeder Sitzung des Gemeinderates über Petitionen Bericht erstattet, deren Behandlung abgeschlossen wurde.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 29.4.2016